## MARKT MITTENWALD

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und des Art. 3 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Mittenwald folgende

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer

§ 1

## § 5 Steuersatz

In § 5 Abs. 1 wird die Bezeichnung "18 v.H." durch die Bezeichnung "20 v.H." ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Mittenwald, den 24.11.2021

(Siegel)

Enrico Corongiu 1. Bürgermeister